

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt bei einer Gegenstimme mehrheitlich

- a) auf Empfehlung des Ausschusses für Bau- und Liegenschaftsverwaltung, den im Rahmen der Offenlage (23.04.2014 bis 28.05.2014) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen.
- b) gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches – BauGB – vom 23.09.2004 (BGBl. 2414), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland- Pfalz - LBauO - vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 120 Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011, Änderung und Erweiterung Nr.1 (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung.